

Informationen aus der Direktion

2020-06-02

Lockerung der COVID-19 Bestimmungen an Schulen

Mit dem Start der dritten Etappe zum Hochfahren des Schulsystems ab 3. Juni 2020 werden die Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 vereinfacht und gleichzeitig die Gestaltungsmöglichkeiten am Schulstandort erweitert.

Die Grundsätze für den Schulbetrieb bis zum Ende des Schuljahres lauten:

1. Der Schichtbetrieb zur Verdünnung der Schülerzahlen wird fortgesetzt.
2. Die aktuellen Stundenpläne bleiben aufrecht und müssen nicht verändert werden.
3. Die folgenden Hygienemaßnahmen sind weiterhin zu beachten:
 - a. Abstand halten. Zwischen den Personen soll eine Distanz von mindestens 1 Meter eingehalten werden.
 - b. Hände waschen oder desinfizieren. Das gilt ganz besonders beim Betreten des Schulgebäudes und vor dem Essen.
 - c. Regelmäßig Lüften. Unterrichtsräume sollten zumindest in den Pausen gut gelüftet werden, wenn möglich auch dazwischen.
 - d. Reinigung. Desinfektion von häufig berührten Flächen/Gegenständen und tägliche Reinigung.

Was ist neu ab 3. Juni?

Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes fällt Ab 3. Juni 2020 besteht keine Verpflichtung mehr, im Schulgebäude/am Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Freiwillig kann der Mund-Nasen-Schutz natürlich weiterhin verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen/ with kind regards,
Hofrätin Drⁱⁿ Gerda Benesch, Direktorin/Headmistress